Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 26 (1875)

Artikel: Der Dynamit als Spreng-Mittel im Walde

Autor: Meisel, X.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

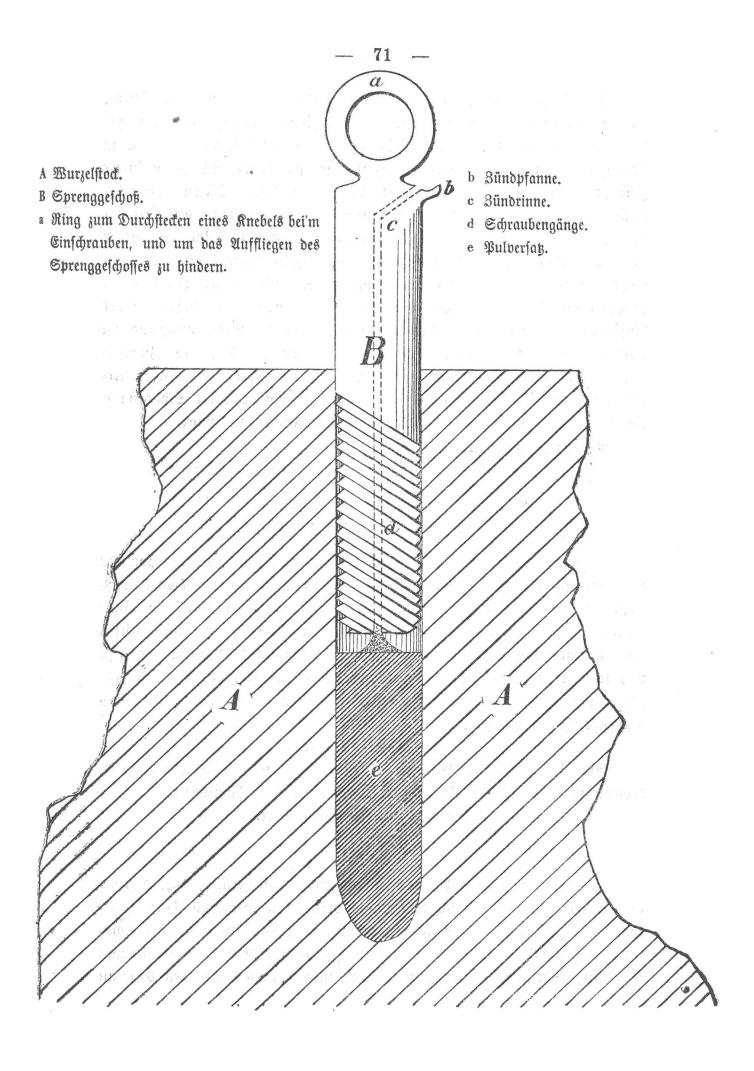
Der Dynamit als Hpreng-Mittel im Walde.

"Es ist fast en Arbet, wie's Stöck spalte", ist ein oft gehörter Aussspruch in unserer Gegend, womit man eine recht schwere, ermüdende und langweilige Arbeit bezeichnen will. Und wirklich, wenn eine Tanne, Fohre, Hagenbuche 2c., die so recht am Windanprall eines Waldes aufgewachsen ist, "zur großen Armee" abberusen wird, und der Wurzelstock soll zerspalten werden, dann heißt's: "i d'Hand g'speutzt", wie man sagt. Es kamen in meinem Forstrevier schon Fälle vor, wo drei Arbeiter an einem großen Wurzelstock einen Tag lang sich abmüdeten, bis er "klaster recht" zerspalten war, und im Durchschnitt kann man für einen Wurzelstock in unsern Bauholzschlägen (120 jähriger Tannenwald) einen Arbeitsauswand von Fr. 1. 50 Rp. bis Fr. 2 rechnen, und es muß daher auch ein Stockholzklaster ") mit einem Rüsterlohn von Fr. 8 bis Fr. 9 bezahlt werden.

Wie viel Arbeit und Geld könnte da bei einem rationellen Sprengsverfahren erspart werden?

Ich machte daher vorigen Monat auf dem diesjährigen Bauholzschlag im Stadtwald "Hungerberg" Sprengversuche an 6 Wurzelftoden mit Dynamit, indem mit einem 9 Linien weiten Spigbohrer 6-8 Zoll tiefe Löcher, bald von der Seite, bald von oben in der Rich= tung des Marks, bald von unten durch den Stumpf der Pfahlwurzel gegen das Centrum (Wurzelfnotenstelle) des Stockes gebohrt, eine Dyna= mitpatrone mit Zündschnur in das Sprengloch eingelegt und entzündet wurde: Der Effect befriedigte in keiner Weise, indem im Stock wohl einige leichte Riffe entstanden, ber Stock aber feineswegs auseinander geriffen und gehörig vertheilt wurde, und selbst dann nicht, als man zwei Patronen lud. Ich bemerke noch, daß die Schiefarbeit durch einen ganz tundigen Steinbrucharbeiter der Baufirma Räff und 3schoffe dahier ausgeführt worden war. Obschon die Temperatur nur wenig unter 00 stund, waren in Zeit von einer halben Stunde alle diejenigen Patronen, welche der Arbeiter nicht im Sace trug, (wo sie die Körperwärme davor schützte) gefroren, so daß die zwei letten Ladungen nicht mehr los gingen. Darin liegt nicht blos ein großer, zweiter Uebelftand für die Anwendung des Dyna= mits bei Winterschlägen, sondern auch eine große Gefahr für die Arbeiter, die dadurch leicht dazu verleitet werden, die Patronen in der Nähr des Wald-Feuers auffrieren zu lassen, wie dies am Gotthard auch geschehen.

^{*)} Unfer Starkholzklafter ift 6' hoch, 8' weit und 31/2' tief.



Der Dynamit mag ganz vortrefflich wirken für Metall oder Steine, überhaupt starre, seste, nicht oder wenig elastische Körper zu sprengen; für die nachgiebige Holzsafer taugt er nicht, denn seine Explosion erfolgt allzu schnell, als daß die zähe, sedernde Holzmasse Zeit fände, sich in so kurzer Zeit zu lösen und ihren Zusammenhang aufzugeben. Diesen Zweck erzeicht allerdings Sprengpulver besser und kehre ich daher zu der Methode des Sprengens mit grobkörnigem Schießpulver zurück. Um die hiefür zu verwendende Zeit abzukürzen, habe eine eigene Vorrichtung getroffen, welche darin besteht, daß der Erdpfropf auf dem Pulversat, durch einen cylindrischen Stahlkern ersett wird, welcher vermöge eines vorn auf der Außenseite angebrachten Schraubenganges auf den Pulversat aufgeschraubt werden kann, und dessen Schraubenganges auf den Pulversat aufgeschraubt werden kann, und dessen Schraubenganges auf den Pulversat aufgeschraubt werden kann, und dessen Schraubenganges auf den Pulversat aufgeschraubt werden kann, und dessen Schraubenganges auf den Pulversat aufgeschraubt werden kann, und dessen Schraubenganges auf den Pulversat aufgeschraubt werden kann, und dessen Schraubenganges auf den Pulversat aufgeschraubt werden kann, und dessen Schraubenganges auf den Pulversat die Holzrüsterzarbeit und bei Bauholzschlägen die so wichtige Käumung der Schlagsläche ungemein. — Eine kleine Zeichnung veranschaulicht das Ganze.

Aarau, im Januar 1875.

E. Meisel, Stadtförfter.

Mittheilungen.

Sidgenoffenschaft. Der Bundesrath hat im vorigen Sommer eine Commission zur Vorberathung eines Gesches über Maaß und Gewicht niedergesetzt. Diese Commission hat im Spätjahre dem Bundesrath als Ergebniß ihrer Berathungen einen Entwurf zu einem Gesetzt und zu einer Vollziehungsverordnung über Maaß und Gewicht vorgelegt und letzterer hat dieselbe berathen und auf die Traktanden der Bundespersammlung gesetzt. Diese Entwürse enthalten solgende, das Holzmaß ordnende Bestimmungen:

I. Das Befet:

Art. 4. c. l. Die Einheit der Maaße für feste Körper, wie Holz, Kohlen u. s. w. ist der Stere. Er ist gleich einem Kubikmeter.

1 Defastere = 10 Kubikmeter.

1 Stere = 1

1 Dezistere = 1/10 "

Art. 10. Sie (die Kantonsregierungen) sorgen ferner dafür, daß für die Materialien, welche nach dem Maaß verkauft werden, wie Torf, Holzstohle, Kalk, Gyps u. s. w. in den verschiedenen Gemeinden so weit thunslich, die zur Messung hiefür dienlichen geeichten Kubiks und Hohlmaaße dem Publikum zur Benutung zugänglich und je nach Umständen beeidigte